# S T A D T  N E U E N R A D E

## Betriebskonzept Hallenbad Niederheide

Das städtische Hallenbad Niederheide wurde für die diesjährige Saison am 14.09.2021 geöffnet.
Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Auflagen ist nur ein eingeschränkter Badebetrieb möglich. Hierzu hat die Stadtverwaltung unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben der CoronaSchutzVO vom 17.08.2021, in der ab dem 28.08.2021 gültigen Fassung, den Hygieneplan erweitert und ein Betriebskonzept erstellt, welches dem Ordnungsamt und dem Gesundheitsamt des Märkischen Kreises vorgelegt wurde.

**Aktuelle Änderung** ab dem 13.01.2022 gilt für alle Personen:
Es gilt lt. CoronaSchVO vom 13.01.2022 die „2Gplus Regel“, d.h. nur immunisierte und zusätzlich negativ getestete Badegäste dürfen das Bad benutzen. Personen mit der 3. Impfung (Booster) benötigen keinen Testnachweis mehr. Auch gilt nach wie vor die allgemein bekannten Hygiene- und Abstandsregelungen, 1,50 m Abstandhalten, Maskenpflicht und Hände desinfizieren, zwingend einzuhalten.

**Öffnungszeiten:**

| | |
|---|---|
| Montag | Kein öffentliches Baden |
| Dienstag | 15.00 - 19.45 Uhr Familienbad |
| | 19.45 - 20.15 Uhr Wassergymnastik |
| Mittwoch | 16.00 – 19.00 Uhr Familienbad |
| Donnerstag | 15.00 – 16.30 Uhr Frauenschwimmen |
| Freitag | 14.30 - 16.00 Uhr Mutter-Kind/Baby-Schwimmen |
| | 16.00 – 17.00 Uhr Spielstunde |
| | 17.00 – 21.00 Uhr Familienbad |
| Samstag | 11.00 – 14.30 Uhr Familienbad |
| Sonntag | 8.00 – 12.00 Uhr Familienbad |

Der TuS Neuenrade und der DLRG nehmen unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen das Vereinsschwimmen wieder auf.
Die Schulen erstellen ein eigenes Konzept und starten ebenfalls wieder mit dem Schwimmunterricht. Schwimmkurse werden dann ebenfalls unter Einhaltung der Hygienevorschriften von den Schwimmmeistern erteilt.

Aus Gründen der Infektionsprävention und des Infektionsschutzes gelten auch weiterhin folgende Regelungen:
Das Bad betreten dürfen nur immunisierte Personen (durch Impfung oder Genesung-also 2G) zusätzlichen mit einem negativen Testnachweis (2Gplus), unter Vorlage des Impfausweises i.V. mit dem Personalausweis. Personen mit der 3. Impfung (Booster) benötigen keinen Testnachweis.
Ausgenommen von der Regelung sind Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschl. 15 Jahren, diese gelten automatisch als immunisiert und auch als getestet.
Im Gebäude, d.h. bis zum Beckenrand, besteht grundsätzlich die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-/Nasenschutzes (Maskenpflicht) und ein Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten.
Auch im Eingangsbereich und vor der Eingangstür gilt die Abstandsregelung und die Maskenpflichten. Vor dem Betreten des Flures im Eingang sind die Hände zu desinfizieren. Hierzu steht ein entsprechendes Handdesinfektionsgerät bereit. Jeder Gast zeigt die Immunisierung vor und muss beim betreten des Kassenbereiches über seine Straßenschuhe die bereitliegenden blauen Überzieher streifen. Diese werden erst wieder beim Verlassen des Gebäudes abgenommen.
In den Umkleideräumen sind die Einzelumkleidekabinen bevorzugt zu nutzen. Die Personenbegrenzung ist aufgehoben. In den Umkleideräumen sind Einmalpapierspender angebracht, Desinfektionsmittel ist für jeden zugänglich.
Die Schränke sind nicht nutzbar.
Der Haar-Föhn ist außer Betrieb.
In den Duschräumen dürfen sich nur 2 Personen aufhalten, die Fenster sind generell auf kipp geöffnet.

Die Toilettenanlagen sind wie bisher geöffnet, hier ist je Geschlecht nur eine Kabine nutzbar. Abstandsregeln sind zu beachten, Desinfektionsspender/Papiertücher/Seifenspender sind vorhanden.
Die Wärmebänke am Beckenrand werden regelmäßig desinfiziert.
Die Lüftungsanlage in der Schwimmhalle führt ausreichend Frischluft zu.
Schwimmutensilien werden nur nach vorheriger gründlicher Reinigung bzw. Desinfektion ausgeliehen.

Am Ende der Badezeit werden im Hallenbad Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt, um für jeden Badbesucher wieder einwandfreie Hygienebedingungen herzurichten. Die generellen Kontaktflächen werden auch zwischendurch regelmäßig mit Flächendesinfektionsmittel behandelt.

Sämtliche Badbesucher werden dringend darum gebeten, die Hinweise und Anweisungen des Badpersonal zu befolgen. Nur wenn sich alle Badbesucher verantwortungsvoll verhalten, ist ein sicherer Besuch des Hallenbades zu gewährleisten.

Die Stadtverwaltung bittet alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis für die vorstehend genannten Regelungen.

Neuenrade, 14. Januar 2022

Der Bürgermeister

gez.
Antonius Wiesemann